

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Kommunikation

tp-secretariat@bakom.admin.ch

14. Mai 2025

Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. März 2025 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zum Förderprogramm für schweizweit schnelles Internet Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen dafür und macht von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Die Versorgung der Unternehmen und Privathaushalte im Kanton Aargau mit der aktuell geforderten Internet-Bandbreite ist in der Einschätzung des Regierungsrats und von Anbietern gut. Nach heutigem Wissensstand wird der Kanton Aargau ein allfälliges Förderprogramm nicht nutzen. Der Regierungsrat begrüsst aber die Absicht des Bundes, für Regionen beziehungsweise Kantone mit entsprechendem Bedarf eine solche Möglichkeit zu schaffen. Diese Bedürfnisse können sich zudem in allen Regionen verändern.

Eine leistungsfähige Dateninfrastruktur ist für die Wirtschaft und die Gesellschaft schweizweit von grosser Wichtigkeit. Die Schweiz gehört heute zu den führenden Ländern bei der digitalen Erschliessung. Diese Standortqualität gilt es zu erhalten.

Wo topografische Hindernisse den Aufbau einer solchen Infrastruktur erschweren, kann ein Förderprogramm regionalpolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Die paritätische Finanzierung zwischen Bund und Kanton/Gemeinden sowie der gedeckelte Bundesanteil an den Gesamtkosten sollte dabei sicherstellen, dass kein Ausbau vorgenommen wird, wo gar kein Bedarf besteht.

Für eine praktikable Umsetzung schlägt der Regierungsrat eine einzige Anpassung vor: Eine Förderzusage soll gemäss Vorschlag des Bundes vom Vorliegen der Baubewilligung abhängen. Dies erfordert vom beteiligten Kanton, der Gemeinde und privaten Anbietern umfangreiche Planungsarbeiten unter grosser Unsicherheit bezüglich Finanzierung. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, vom Vorliegen der Baubewilligung nur die Auszahlung abhängig zu machen, nicht aber Prüfung und Zusage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin